



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2007/06420**
Datum: 03.04.2007
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Bernhard Bönisch

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.04.2007	öffentlich Entscheidung
Hauptausschuss	23.05.2007	öffentlich Vorberatung
Stadtrat		öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Verwaltungshandeln bei Ausschreibungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Hauptausschuss ist bei der Entscheidung, ob es zu einer internen oder externen Stellenausschreibung kommt, zu beteiligen, wenn die daraus resultierende Stellenbesetzung zwischen Oberbürgermeisterin und Hauptausschuss einvernehmlich erfolgen muss.

gez. Bönisch
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Bei der Ausschreibung der Stelle des Leiters des Konservatoriums „Georg Friedrich Händel“, dem nachfolgenden Bewerbungsverfahren und der daraus resultierenden Stellenbesetzung ist es zu erheblichen Irritationen zwischen der Verwaltung und den zuständigen Gremien des Stadtrates gekommen. Der Antrag soll dazu dienen, das Verfahren und die notwendigen Abstimmungen klar zu regulieren.

Stellungnahme zum Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Verwaltungshandeln bei Ausschreibungen für die Sitzung des Stadtrates am 25. April 2007
Vorlage: IV/2007/06420

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Die Besetzung einer freiwerdenden Stelle erfolgt in der Stadtverwaltung, indem entsprechend der vorliegenden Stellenbeschreibung und eines Anforderungsprofils eine Auswahlentscheidung für die Nachbesetzung im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens getroffen wird.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Stadt Halle in der Haushaltskonsolidierung befindet und im Rahmen des Personaltransfers ein zu erreichendes Ziel ist, die Beschäftigten im Transferpool auf andere Stellen innerhalb der Verwaltung zu berücksichtigen.

Deshalb findet bei Nachbesetzung einer bestätigten Stelle ein gestaffeltes Verfahren Anwendung. Zunächst wird überprüft, ob im Transferpersonal geeignete Beschäftigte vorhanden sind, die mit einer Einarbeitung/Qualifizierung die frei werdenden Stellen besetzen können. Wenn dies nicht möglich ist, erfolgt eine interne stadtweite Stellenausschreibung. Sollte diese nicht zu einem Ergebnis führen, wird die Stelle extern ausgeschrieben.

Diese Verfahrensweise entspricht den Zielvorgaben, im Rahmen der Personalwirtschaft in den kommenden Jahren weitere Personalkosten einzusparen und geeignetes, den Anforderungsprofilen entsprechendes Personal zu vermitteln. Außerdem beinhaltet der derzeitige Tarifvertrag zur Absenkung der Arbeitszeit die Bestimmung vor, dass externe Einstellungen grundsätzlich ausgeschlossen sind, es sei denn, die Stadtverwaltung verfügt über dieses Personal nicht.

Auf Grund dieser eingeschränkten Handlungsgrenzen sieht die Verwaltung keine weiteren Beteiligungsmöglichkeiten für den Stadtrat.

Egbert Geier
Beigeordneter